

Konzeption

**Zwergenfüßlerhaus
Kindergarten Loose
Dorfstraße 13-15
24366 Loose**



Konzeption

1. Vorwort
2. Rahmenbedingungen/Gesetzliche Grundlage
3. Trägerschaft
4. Personelle Besetzung
5. Räumlichkeiten und Außengelände
6. Öffnungszeiten
7. Ferienzeiten
8. An- und Abmeldung des Kindes
9. Benutzungsordnung und Gebührensatzung
10. Regelgruppe, Familiengruppe, Krippengruppe
 - 10.1. Tagesablauf
 - 10.2. Projekte und Freispiel
 - 10.3. Interaktions- und Kommunikationsrunde
 - 10.4. Frühstück
 - 10.5 Schlafsituation
 - 10.6. Wochenplan
 - 10.7. Feste
 - 10.8. Eingangsphase
 - 10.9. Wechsel
 - 10.10. Schulübergang
11. Bildungsauftrag und pädagogische Ziele
12. Zielsetzung
13. Bild des Kindes
14. Partizipation
15. Inklusion
16. Gender
17. Beobachtung und Dokumentationen
 - 17.1. Portfolio
 - 17.2. Beobachtungsbogen
18. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
19. Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 19.1 Elternbeirat
 - 19.2. Elternabende
 - 19.3. Schnuppertag
 - 19.4. Elterngespräche
20. Beschwerdemanagement
21. Qualitätsentwicklung/ Qualitätsmanagement
22. Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung
23. Schlusswort
24. Benutzungsordnung für den Kindergarten der Gemeinde Loose

1. Vorwort

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Interesse an unserem Kindergarten haben und uns Ihr Kind anvertrauen möchten.

Mit der vorliegenden Konzeption wollen wir Ihnen zum einen unseren Kindergarten in Loose äußerlich beschreiben und zum anderen einen Einblick in unsere pädagogische und inhaltliche Arbeit geben. Falls Sie Hinweise, Anregungen oder Vorschläge haben, möchten wir Sie bitten, uns daraufhin anzusprechen.

Diese Konzeption wurde von uns Mitarbeiterinnen des Kindergartens und Vertretern der Gemeinde Loose als Träger erarbeitet und fortgeschrieben.

Sie ist für Eltern, Mitarbeiter/innen und Träger gleichermaßen bindend, von allen anerkannt und in der vorliegenden Fassung seit 2024 gültig.

Gerhard Feige
Bürgermeister

Finja Mühle
Kindergartenleiterin

2. Rahmenbedingungen/Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für den Betrieb unseres Kindergartens ist das **Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB 8**. Mit den §§22, 22a sind die Förderaufträge für die Kindertageseinrichtungen zur Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern und deren Beteiligung beschrieben. Die Gestaltung und Ausstattung unseres Kindergartens entspricht den Forderungen dieses Gesetzes und geht in vielen Bereichen weit darüber hinaus.

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

Die weitere Grundlage für unsere pädagogische Arbeit und die personelle Ausstattung ist das Kindertagesstättengesetz (KiTaG) für Schleswig- Holstein. Die §§2,5,18,19,32 des KiTaG regeln die Ziele, die Grundsätze, den Anspruch auf einen Platz im Kindergarten, Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und den Kindern, sowie die Elternversammlung und die Elternvertretung.

3. Trägerschaft

Unser Kindergarten ist eine öffentliche, soziale Einrichtung für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Er wurde am 1.12.1995 als einzügiger Kindergarten in Betrieb genommen. Die Gemeinde Loose ist als Träger verantwortlich für die Einrichtung, den Betrieb und die Arbeit der Erzieherinnen im Kindergarten.

Die Gemeinde ist als Träger dem Kindergarten besonders verpflichtet. Ansprechpartner für Erzieherinnen und Eltern sind der Bürgermeister sowie die gemeindlichen Vertretungsorgane (u.a. Sozialausschluss).

Die Zusammenarbeit mit dem Träger ist ein fortschreitender Prozess des gegenseitigen Verständnisses der Arbeit. Der Träger wird in die Geschehnisse und Planungen von gemeinsamen Veranstaltungen, regelmäßigen Besuchen im Kindergarten und Gesprächen mit uns Mitarbeiterinnen einbezogen. Träger bzw. Vertreter des Trägers werden, wenn bestimmte Anlässe es erfordern, zu den Elternabenden eingeladen. Die Gemeinde stellt unserem Kindergarten die Mehrzweckhalle für sportliche und andere Aktivitäten zur Verfügung.

4. Personelle Besetzung

Unser Kindergartenteam besteht aus neun pädagogischen Fachkräften und einer Auszubildenden. Die Leitung des Kindergartens wird von einer staatlich anerkannten Erzieherin übernommen.

Das pädagogische Fachpersonal besteht aus acht Erzieherinnen und einer sozialpädagogischen Assistentin. Die Mitarbeiterinnen sind jährlich zu mindestens einer Fortbildung verpflichtet.

Darüber hinaus wird das Team zeitweise durch Auszubildende (Praxisintegrierte Ausbildung), Fachschul- oder Schulpraktikanten/innen sowie durch FSJ/BFD verstärkt.

5. Räumlichkeiten und Außengelände

Unser Kindergarten in Loose wurde im Jahre 1995 in Holzbauweise erstellt, der Anbau der Familiengruppe folgte 2016. Ein weiterer Anbau erfolgte im Jahr 2023. Mit dem letzten Anbau sind eine Krippengruppe, ein Mitarbeiterraum, ein Materialraum, eine Küche und ein WC hinzugekommen.

Das Gebäude beinhaltet somit insgesamt drei Gruppenräume.

Des Weiteren verfügt jede unserer Gruppen über einen weiteren Mehrzweckraum, welcher in der Familiengruppe und in der Krippe auch als Schlafräum genutzt werden kann.

Jede Gruppe verfügt über einen separaten Waschräum mit kindgerechten Sanitäranlagen und einem Wickelbereich in der Familiengruppe und in der Krippengruppe. Jede Gruppe hat über den Flurbereich die Möglichkeit, die Küche zu

Kindergarten Loose

nutzen. Im alten Gebäude befindet sich das Büro, ein Personal-WC sowie ein Heizungs- bzw. Reinigungsraum.

Auf unserem großen, eingezäunten Außengelände kann nach Herzenslust gebuddelt, gerutscht und geklettert werden. Es befinden sich hier ebenfalls genügend Ruhebereiche, damit für die Kinder auch mal ein Rückzug möglich ist.

Sandspielzeuge und Fahrzeuge, wie z.B. Trecker und Dreirad sind ebenfalls vorhanden.

6. Öffnungszeiten

Unser Kindergarten ist von montags bis freitags von 7:00 -15:00 Uhr geöffnet.

Frühdienst 7.00 - 8.00 Uhr

Kernzeit 8.00 - 13.00 Uhr

Nachmittagsbetreuung 13.00 - 15.00 Uhr

Wir wünschen uns, dass die Kinder so rechtzeitig von den Eltern abgeholt werden, dass noch vor Ende der Betreuungszeit (13:00 oder 15:00 Uhr) mögliche Tür- und Angelgespräche stattfinden können.

Weitere Informationen gibt es unter:

<https://www.amt-schlei-ostsee.de/gemeinden/loose/ortsrecht/>

7. Ferienzeiten

Eine Woche in den Osterferien, der Freitag nach Himmelfahrt, die letzten drei Wochen der allgemeinen Sommerferien für das Land Schleswig-Holstein und in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr ist der Kindergarten geschlossen. Dies wird vom Bürgermeister in Absprache mit uns Mitarbeiterinnen festgelegt.

Gesetzlich stehen uns zwei Tage im Jahr für team- oder fortbildende Maßnahmen zu. Diese Tage werden rechtzeitig bekannt gegeben und der Kindergarten bleibt an diesen Tagen geschlossen.

8. An- und Abmeldung des Kindes

Die Anmeldung Ihres Kindes erfolgt online über das Kita-Portal (<https://www.kitaportal-sh.de>). Die Abmeldung erfolgt durch eine schriftliche Kündigung.

Sollte Ihr Kind bedingt durch Krankheit oder Urlaub den Kindergarten vorübergehend nicht besuchen können, informieren Sie bitte uns Mitarbeiterinnen telefonisch oder per Email.

9. Benutzungsordnung und Gebührensatzung

Der formelle Ablauf im Kindergarten ist in der Benutzungsordnung für den Kindergarten der Gemeinde Loose festgelegt. Diese wird im Kindergarten auf Anfrage ausgegeben.

Die Gebühren für die Nutzung des Kindergartens sind in der Gebührensatzung für die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Loose festgesetzt.

10. Regelgruppe (Zwergengruppe)/ Familiengruppe (Wichtelgruppe) / Krippengruppe (Waldmäuse):

In der Regelgruppe werden Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren, in der Familiengruppe Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren und in der Krippengruppe werden Kinder im Alter von 1 – 3 Jahren jeweils von zwei Fachkräften betreut.

10.1. Tagesablauf

Feste Bestandteile des Tagesablaufes sind ausreichend Zeit für Projekte und Freispiel, eine Interaktions- und Kommunikationsrunde sowie das Frühstück. Diese täglich wiederkehrenden Einheiten werden von den Kindern nach wenigen Tagen als Rituale wahrgenommen, die ihnen Halt und damit Sicherheit geben.

10.2. Projekte und Freispiel

Zu unterschiedlichen Themen führen wir gemeinsam mit den Kindern Projekte durch. Dabei ist es uns wichtig, dass jedes einzelne Kind nach seinen Möglichkeiten aktiv beteiligt wird und keinem Zeitdruck ausgesetzt ist. Da immer Körper und Geist angesprochen und angeregt werden sollen, arbeiten wir über längere Zeiträume hinweg intensiv an einem Thema.

Diese gewinnen wir entweder aus den Situationen, wie sie sich in der Zusammenarbeit mit den Kindern ergeben, oder aber wir gestalten diese selbst (z.B. im Hinblick auf jahreszeitlich orientierte oder auf die Natur bezogene Projekte).

Da Kinder natürlich auch Zeit und Raum brauchen, um sich einerseits zu entspannen und um andererseits ihre Fantasie und Kreativität frei entfalten zu können, muss es auch Zeiten geben, die durch unangeleitetes und selbstbestimmtes Spiel gekennzeichnet sind.

Uns bietet dieses Freispiel die Möglichkeit, die Kinder in den jeweiligen Aktionen und Interaktionen zu beobachten, so dass unsere Wahrnehmungen und Eindrücke später dann im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Interaktions- und Kommunikationsrunden aufgegriffen werden können.

Kindergarten Loose

In allen Gruppen ist das Freispiel ein wichtiger Baustein des Kindergartenalltags. Hier lernen die Kinder selbstständig und unabhängig zu werden. Die Kinder erforschen Ihre Umwelt, sie entscheiden selbst was, wo, wie lange und mit wem sie spielen möchten. Dabei spielt der Altersunterschied hier keine besondere Rolle.

Die Kinder experimentieren, lösen eigenständig Probleme und üben soziales Verhalten während des Freispiels. Konzentration, Grob- und Feinmotorik, Ausdauer, Rücksichtnahme und Geduld werden ebenfalls gefördert.

10.3. Interaktions- und Kommunikationsrunde

Regelgruppe und **Familiengruppe**: Täglich gegen 9.30 Uhr finden wir uns zu einer Interaktions- und Kommunikationsrunde (Morgenkreis) zusammen. Wir gestalten diesen Kreis so, dass die Kinder aktiv werden können. Dies gelingt uns mit Bewegungsgeschichten, Liedern und Spielen.

Außerdem besprechen wir Ereignisse und planen gemeinsam mit den Kindern unsere Aktionen. Darüber hinaus dient diese „Runde“ dazu, Konflikte anzusprechen und auch Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Unser Ziel ist es, jedem Kind die Gelegenheit zu bieten, sich in der Gruppe zu äußern, so dass es sich in der Diskussion üben und sich als festes Mitglied der Gemeinschaft erleben kann.

In der **Krippengruppe** gestaltet sich der Morgenkreis etwas kürzer. Hier wird zu Beginn ein Begrüßungslied gesungen, bei dem jedes Kind einzeln begrüßt wird. Nachdem gemeinsam mit den Kindern ein Begrüßungslied gesungen wird, werden Fingerspiele gespielt oder Lieder gesungen.

10.4. Frühstück

Ab 09.30 Uhr findet in jeder Gruppe ein gemeinsames Frühstück statt.

Das von den Kindern am Montag mitgebrachte Obst oder Gemüse bereiten wir für einen bunten Obstteller jeden Tag frisch zu.

Wenn alle Kinder am Tisch sitzen und in Ruhe ihr mitgebrachtes Frühstück auf den Teller gelegt haben, starten wir mit einem Tischspruch. Es ist uns wichtig, dass die Kinder ein fertig zubereitetes Frühstück mitbringen, das sie selbstständig auspacken können.

Zum Frühstück reichen wir verschiedene Getränke (Tee, Wasser, Milch).

Wir legen viel Wert auf ein gesundes ausgewogenes Frühstück (kein Pudding, keine Schokolade, Marmelade oder andere süße Beläge). An Geburtstagen und bei anderen Feiern gibt es natürlich Ausnahmen.

10.5 Schlafsituation

Nach dem Frühstück und Wickeln werden die Kinder der **Krippengruppe** nach ihren individuellen Bedürfnissen zum Schlafen in den Schlafräum oder in ihren

Kindergarten Loose

mitgebrachten Kinderwagen gelegt. Die genauen Zeiten sind situationsabhängig und werden individuell von den Mitarbeiterinnen den Kindern angepasst. Während die Kinder schlafen, ist eine Erzieherin stets anwesend.

Kinder aus der **Familiengruppe**, die ebenfalls noch Mittagsschlaf benötigen, können in dieser Zeit in ihrem Nebenraum zum Schlafen gelegt werden.

10.6. Wochenplan

Regelmäßige Termine in der Woche für die reguläre Gruppe sind:

- der Kochtag, an dem die Mitarbeiterinnen zusammen mit den Kindern das Frühstück vorbereiten. Hierfür wird aktuell ein Betrag von 3 Euro pro Halbjahr erhoben, welches halbjährlich von den Eltern eingesammelt wird.
- der Bewegungstag, an welchem wir nach Möglichkeit in die Turnhalle gehen oder einen Spaziergang in den nahegelegenen Wald machen.

Ein regelmäßiger Termin für die Familiengruppe ist ein Bewegungstag.

Die Kinder der Wichtel- und Krippengruppe bringen jeden Tag ihr eigenes Frühstück mit.

10.7. Feste

Feste gehören zum Leben in unserem Kindergarten, da das gemeinsame Vorbereiten und Feiern nicht nur die Gruppenbildung stärkt, sondern gerade auch das Gemeinschaftsgefühl fördert. Dazu gehören das Sommerfest, das Laternenfest und das Weihnachtsfrühstück mit den Eltern. Je nach Situation und Bedürfnissen der Kinder entscheiden wir uns aber auch für andere Termine und Anlässe und feiern mal mit und mal ohne Eltern.

Das Sommerfest findet in der Regel an einem Freitagnachmittag mit den Eltern statt. Das Weihnachtsfrühstück findet am ersten Freitag einer vollen Dezemberwoche (nach dem DRK-Weihnachtsfest) mit den Eltern in der Turnhalle statt.

10.8. Eingangsphase

Der Eintritt in die Kindergartenstätte ist für Kinder und deren Familien ein großer Schritt. Hier verlässt das Kind zum ersten Mal für längere Zeit das Familiengefüge und baut Bindungen außerhalb des engsten Familienkreises auf. Dafür brauchen die Kinder Zeit, um Vertrauen zu der neuen Umgebung und den dazugehörigen Erwachsenen und Kindern aufbauen zu können.

Dieser Prozess ist eine große Herausforderung für die gesamte Familie. Der veränderte Tagesablauf, unbekannte Gesichter, andere Regeln – all das muss bewältigt werden.

Um die Belastung für Familie und Kinder so gering wie möglich zu halten, gestalten wir die Übergänge von der Familie in den Kindergarten bewusst mit individuellen Eingewöhnungen.

Kindergarten Loose

Bei einem Kennenlerngespräch bekommen Eltern die Gelegenheit, sich einen ersten Eindruck unserer Kindertagesstätte zu verschaffen.

Anschließend halten wir weitere Termine fest, um mit der Eingewöhnung zu starten.

Um einen guten Einstieg in das Leben unseres Kindergartens zu ermöglichen, können Sie Ihr Kind in den ersten Tagen begleiten. Wenn dem Kind der Kindergarten ein bisschen vertraut ist, kann es kurze Zeit allein hierbleiben. Diese Zeit wird mit jedem neuen Tag immer länger. Nach unseren Erfahrungen ist in der Regel Begleitung über einen Zeitraum von fünf Tagen nicht notwendig.

Die Eingewöhnung der Kinder unter drei Jahren verläuft oft wesentlich langsamer. Vor allem die Trennung von seiner Bezugsperson erlebt das Kind nun zum ersten Mal. Deswegen ist es so wichtig, dass wir (Eltern und Erzieher) dem Kind mehr Zeit zur Verfügung stellen (ggf. mehrere Wochen), damit die Eingewöhnung positiv verläuft und das Kind wertvolle Erfahrungen mitnimmt. So merkt das Kind, dass es nicht allein ist und bekommt die Zugewandtheit, die es benötigt, um eine positive Grundlage für den Kindergartenalltag zu schaffen.

10.9. Wechsel

Ein weiterer wichtiger Punkt neben unserer Eingewöhnungsphase ist der Gruppenwechsel innerhalb des Kindergartens. Dies möchten wir harmonisch, bedürfnisorientiert und liebevoll gestalten. Der Wechsel in eine andere Gruppe erfolgt nach vorheriger Absprache mit den Erzieherinnen und richtet sich auch nach dem Entwicklungsstand des Kindes und der Auslastung des Kindergartens.

10.10. Schulübergang

Neben der Eingangsphase hat auch der Schulübergang eine besondere Bedeutung. Die gesamte Kindergartenzeit ist eine Vorbereitung für den weiteren Lebensweg der Kinder. Sie lernen, sich für einen gewissen Zeitraum von den Eltern zu trennen, ein Gruppengefühl zu entwickeln, mit Konflikten umzugehen und vieles mehr.

Die letzten sechs Monate der Kindergartenzeit unterstützen die Mitarbeiter die Eltern intensiv, die Kinder auf den Eintritt in die Schule vorzubereiten. Innerhalb der Schulkindergruppe findet einmal wöchentlich eine „Schulkinderaktion“ statt. Auch angemessene Vorübungen auf den Schulalltag werden durchgeführt, so dass Fähigkeiten, die sich auf das Befolgen von Regeln, die Konzentration, den Umgang mit Material, das Erkennen von Zusammenhängen sowie Selbstständigkeit beziehen, noch einmal gefördert und geschult werden. Darüber hinaus erleben die angehenden Schulkinder, dass sie nunmehr die „Großen“ sind und insofern auch im Hinblick auf den Ablösungsprozess vom Kindergarten unterstützt werden können. Im Rahmen

eines Schulbesuchs mit der Möglichkeit zur Teilnahme am Unterricht wollen wir erste Einblicke in die Lebenswelt „Schule“ ermöglichen. Im Hinblick auf einen reibungslosen Übergang in den Schulalltag finden regelmäßige Arbeitskreise mit den Lehrkräften der Barkelsbyer Schule statt.

Mit einem Abschlussfest für die „Schulkinder“, das mit einer Übernachtung und anschließendem Elternfrühstück verbunden ist, endet die Kindergartenzeit.

11. Bildungsauftrag und pädagogische Ziele

Im Mittelpunkt der Bildungsleitlinien in unserer Einrichtung stehen die individuellen Bildungsprozesse jedes einzelnen Kindes.

Der Kindergarten stellt die erste Stufe unseres Bildungssystems dar und verfolgt einen eigenständigen Bildungsauftrag. Wir möchten die Kinder unterstützen, sich mit dem persönlichen Umfeld auseinander zu setzen und zu einer vermehrten Selbstständigkeit zu finden.

Hierbei ist es uns wichtig, durch Beobachtung und anschließender Analyse die Bedürfnisse und Interessen der Kinder zu erkennen und unsere Angebote dementsprechend zu gestalten, um sie in allen Entwicklungsschritten optimal zu begleiten.

12. Zielsetzung

Für uns ist die ganzheitliche Förderung der Persönlichkeit des Kindes ebenso wichtig wie das soziale Lernen, welches für das Leben in der Gruppe notwendig ist. Jedes einzelne Kind wird in seiner Persönlichkeit akzeptiert und angenommen und erhält eine entsprechende ganzheitliche Förderung, die sich auf

- den kognitiven Bereich (z.B. Spiele für Konzentration und Ausdauer...)
- den emotionalen Bereich (z.B. Rollenspiele und Geschichten...)
- den sensorischen Bereich (z.B. Wahrnehmungsspiele)
- den motorischen Bereich (z.B. Bewegungsspiele, Basteln usw.) bezieht.

Soziales Lernen findet in der Gruppe statt, wo wir die Kinder darin bestärken, Konflikte in angemessener Art und Weise zu lösen sowie Regeln und Normen zu entwickeln und einzuhalten, aber auch Rücksicht zu nehmen und Verantwortung zu tragen.

Es ist uns wichtig, in einer dem Entwicklungsstand der einzelnen Kinder angemessenen Art und Weise zu vermitteln. Da Intelligenz zu ihrer Entfaltung auch auf Fantasie und vor allem Kreativität angewiesen ist, nehmen diese Aspekte in unserer Arbeit breiten Raum ein. Dabei darf aber nicht das Sich-Wohlfühlen und die Lebensfreude vernachlässigt werden, denn letztlich ist Schulfähigkeit immer nur dann gegeben, wenn auch Lebensfreude und Selbstsicherheit Wissen und Können sich ergänzen.

Dadurch ergeben sich folgende Entwicklungsschritte:

Förderung des Individuums Ganzheitliche Förderung Soziales Lernen	Phantasie und Kreativität Wissen Sozialverhalten
Selbstständigkeit Lebensfreude Wohlfühlen	Schulfähigkeit

Auf der Grundlage des Bildungsauftrages in Schleswig-Holstein sehen wir unsere Aufgabe darin, das Lernen der Kinder aus eigenem Antrieb und eigener Kraft zu fördern, ihnen Raum zu geben und somit für Lernerfolge Sorge zu tragen. Wir achten und orientieren uns an den Themen, mit denen sich die einzelnen Kinder lernend auseinandersetzen.

Wenn es notwendig wird, geben wir Hilfestellungen im Sinne von Lernhilfen, die zu einem weiterführenden Lernen aus eigener Kraft motivieren. Insofern ermöglichen wir durch unser erzieherisches Handeln „Bildung als Selbstbildung“.

Unser Ziel ist es, die Lernaufgaben, die Kultur und die Gesellschaft an die Kinder stellen, von ihnen sich nach und nach erst entwickelnden Lernfähigkeiten her zu gestalten. Auf diese Weise wollen wir vermeiden, sie den Kindern „aufzudrängen“, sondern sind bestrebt, sie an ihre natürlichen Interessen „anzubinden“.

In diesem Sinne heißt Erziehung für uns, Lernhemmungen durch Lernhilfen zu beseitigen, um die Lernfortschritte der Kinder zu unterstützen.

Unser Überzeugung nach ermöglicht „Erziehung als Lernhilfe“ (W. Loch) die vom Gesetzgeber eingeforderte „Bildung als Selbstbildung“.

Bildung als Selbstbildung

Selbstkompetenz

Lernkompetenz

Sozialkompetenz

Querschnittdimensionen

Partizipation

Inklusion

Lebenswelt

Gender

Integration

Interkulturalität



Bildungsbereiche

**Körper, Gesundheit,
Bewegung**

**Sprache, Zeichen,
Kommunikation**

**Mathematik, Technik,
Naturwissenschaft**

**Kultur, Gesellschaft,
Philosophie**

**Ethik, Religion,
Bildung, Medien**

Musisch- ästhetische Politik

Gemeinsam mit der Grundschule arbeiten wir an einer Umsetzung des gesetzlichen Auftrags zur Zusammenarbeit im Hinblick auf eine am Entwicklungsstand und an der Alterssituation der Kinder orientierten Vorbereitung auf den Schuleintritt.

13. Bild des Kindes

Unser Grundverständnis ist, dass jedes Kind einzigartig ist. Wir sehen in jedem Kind eine Persönlichkeit, die besondere und wertvolle Begabungen in sich trägt. Wir

möchten die Kinder fördern, diese zu entfalten bzw. weiterzuentwickeln. Wir pflegen daher einen partnerschaftlichen Umgang mit den Kindern. Gleichzeitig sind wir uns der Tatsache bewusst, dass feste Regeln und Absprachen unverzichtbar für das Leben in einer Gemeinschaft sind und diese gepflegt werden müssen.

14. Partizipation

Als Partizipation werden die verschiedenen Formen von Mitbestimmung und Beteiligung bezeichnet. Wir setzen dieses um, in dem wir den Kindern ermöglichen, sich im Alltagsgeschehen zu beteiligen.

Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet das auch:

- die Kinder ermutigen, ihre Bedürfnisse, Gefühle, Wünsche, Meinungen, aber auch Kritik wahrzunehmen, zu äußern und mit Unterstützung unserer Moderation in Gruppensituationen (z.B. Morgenkreis) zu üben;
- darauf zu achten, dass die Kinder lernen, ihre Interessen mit denen anderer in Einklang zu bringen.
- dass wir Regeln im Rahmen unseres Tagesablaufs mit den Kindern gemeinsam festlegen.
- Kinder experimentieren lassen.

In der Zusammenarbeit mit den Eltern bedeutet dies, dass wir:

- mit Müttern und Vätern intensive Dialoge über ihre Kinder und ihre Ideen, Meinungen und Wünsche zu verschiedenen Fragen der pädagogischen und strukturellen Betreuung führen.
- mit den Eltern Themen der kindlichen Meinungsäußerung und Partizipation im familiären Alltag besprechen.

15. Inklusion

Der Begriff Inklusion bedeutet so viel wie „einschließen“ oder „einbeziehen“.

Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet dies, dass sich jedes Kind in unserer Einrichtung unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Nationalität und Behinderung zugehörig fühlen kann. In einer inklusiven Gesellschaft wird niemand ausgegrenzt und Unterschiedlichkeit nicht bloß toleriert, sondern als selbstverständlich betrachtet.

16. Genderbewusste Pädagogik

Geschlechterbewusste Pädagogik bedeutet für uns:

- Mädchen und Jungen den gleichen Zugang zu allen Angeboten der Kindertageseinrichtung zu ermöglichen, so dass keine Ausgrenzung von Mädchen und Jungen erfolgt;
- die individuelle, geschlechtliche Entwicklung des Kindes zu berücksichtigen und uns sensibel für die individuelle Lebenssituation des Kindes zu zeigen;

- Müttern und Vätern zu vermitteln, dass sie beide als Frauen und Männer für die Erziehungs- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes wichtig sind;
- Frauen (Mütter) und Männern (Väter) im Hinblick auf eine geschlechtersensible Pädagogik ansprechen, mit ihnen den Dialog für eine geschlechterbewusste Erziehung und Entwicklung ihres Kindes suchen.

17. Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung ist nur ein Teilaspekt der vielfältigen Aktivitäten, mit denen wir zu ergründen versuchen, wie es den Kindern geht, was sie bewegt, was sie interessiert, welche Themen sie gerade beschäftigen, wie sie auf Anregungen von uns reagieren. Außerdem beobachten wir, welche Lernprozesse noch lückenhaft sind und welche nicht, um so zu gewährleisten, dass die Kinder im Schnitt ihres Entwicklungsstandes liegen. In den Elterngesprächen, die für alle Eltern einmal im Jahr stattfinden, vergleichen wir die Kindergartensituation mit der von zu Hause und überlegen gemeinsam mit den Eltern, wie wir als Erziehungspartner versuchen können, das Kind optimal zu unterstützen.

17.1. Portfolio

In diesem Ordner werden von Beginn an einige besondere von den Kindern gemalte Bilder, Fotos von Ausflügen oder kleine, dokumentative Erlebnisse gesammelt. Diese Mappe ist für die Kinder stets einsehbar. Den Mitarbeiterinnen dient sie zur weiteren Ermittlung des Entwicklungsstandes und für die Kinder ist sie ein wichtiger Erinnerungsschatz, den sie am Ende der Kindergartenzeit mit nach Hause nehmen.

17.2. Beobachtungsbogen

Die Entwicklung jedes Kindes wird bei uns durch bestimmte Beobachtungsbögen dokumentiert. Hier erfahren wir den Entwicklungsstand jedes Kindes, Schwächen und Stärken, sowie das Sozialverhalten. Für die Elternarbeit und Elterngespräche sind diese Dokumentationen eine wichtige Hilfe.

18. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Als Teil des Gemeinwesens arbeitet der Kindergarten mit allen Institutionen der Jugendhilfe zusammen und vernetzt ihre Arbeit, um die Interessen der Kinder und Eltern besser berücksichtigen zu können.

Bei bestimmten Entwicklungsschwierigkeiten der Kinder bieten wir die Hilfe von Therapeuten und Fachkräften (z.B. Heilpädagogen, Sprachheilpädagogen) an, die – u.U. oder ggf. – zu uns in den Kindergarten kommen.

19. Zusammenarbeit mit den Eltern

Für die Elternarbeit wünschen wir uns ein vertrauensvolles und kommunikatives Miteinander.

19.1. Elternbeirat

Jedes Jahr am ersten gemeinsamen Elternabend wählen die Eltern aus ihrer Mitte eine aus mindestens drei Personen pro Gruppe bestehende Elternvertretung:

*Vorsitzender/Vorsitzende

*Stellvertreter/Stellvertreterin

*Schriftführer/Schriftführerin

Der Elternbeirat fördert das vertrauensvolle und kommunikative Miteinander zwischen Eltern und Erzieherinnen und kann in bestimmten Fällen vermittelnd tätig werden.

19.2. Elternabende

In der Regel findet ein bis zwei Mal im Jahr und zusätzlich aus aktuellem Anlass ein Elternabend statt. Hier werden Informationen zur Gruppe, Terminplanung, Ausflüge etc. weitergegeben und besprochen.

19.3. Schnuppertag

Vor Beginn des Kindergarteneintritts laden wir die neu angemeldeten Kinder mit Ihren Eltern in die Einrichtung ein. Dort finden ein erstes Kennenlernen und ein Austausch von Informationen statt.

19.4. Elterngespräche

Die Zusammenarbeit und der ständige Austausch mit allen Eltern sind uns wichtig. Dies findet meistens in den sogenannten „Tür- und Angelgesprächen“ statt. Bei Bedarf bieten wir Einzel- und Beratungsgespräche an.

20. Beschwerdemanagement

In Anliegen, Rückmeldungen und Beschwerden sehen wir die Chance, unsere pädagogische Arbeit zu reflektieren und zu hinterfragen.

Es ist uns wichtig, in einem respektvollen, sachlichen Umgang Gegebenheiten zu betrachten, um unter Umständen gemeinsam Lösungen zu finden.

Bei Bedarf wird ein individueller Gesprächstermin vereinbart, um in einem geschützten Raum in Ruhe das Anliegen zu besprechen.

Die Kinder bestärken wir darin, ihre Belange zu äußern, schenken ihnen jederzeit ein offenes Ohr und unterstützen sie bei der Findung einer Lösung.

21. Qualitätsentwicklung/ Qualitätsmanagement

Unser Qualitätsmanagement liegt in ausgewählten Fortbildungen, Tagungen, kollegialer Beratung im ständigen Austausch miteinander. Unsere Arbeit hat für uns einen großen Stellenwert und ist ständig / umfangreich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Dementsprechend legen wir unsere Fortbildungen so, dass die bestehende Qualität aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Außerdem berücksichtigen wir laufend neue gesetzliche Grundlagen.

22. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Gemäß §8a SGB 8 nehmen wir als Fachkräfte der Kindertagesstätte einen besonderen Auftrag wahr, um einer möglichen Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken bzw. sie auszuschließen.

Sollte sich ein Verdacht eines schwerwiegenden Problems innerhalb einer Familie ergeben, der das Wohl des Kindes gefährdet, werden wir ein persönliches Gespräch mit den Eltern suchen und versuchen dabei Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Als nächstes wenden sich unsere Fachkräfte an die für unsere Einrichtung zuständige Behörde (Jugend – und Sozialdienst des Kreises Rendsburg / Eckernförde – Außenstelle Eckernförde) gemäß §8 SGB 8. Diese legt in Zusammenarbeit mit uns das weitere Vorgehen fest. Sollte sich in weiteren Gesprächen mit Sorgeberechtigten eine Wohlgefährdung des Kindes herausstellen, sind wir verpflichtet diesen Vorgang umgehend an den Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendlichen und Familie der Stadt Eckernförde zu melden.

Kindeswohlgefährdung definiert sich z.B. in der

- körperlichen Vernachlässigung als mangelnde medizinische Versorgung, Ernährung / Schlaf, Hygiene / Kleidung oder durch körperliche Gewalt am Kind.
- erzieherischen Vernachlässigung zeigt die fehlende Spielerfahrung, Kommunikation, Nichtberücksichtigung des Förderbedarfs oder unregelmäßigem Kindergartenbesuch, auch wenn das Kind nicht krank ist.
- emotionalen Vernachlässigung, als fehlende Beziehung zum Kind, fehlende Zuwendung und kein Interesse an den Erlebnissen des Kindes.
- unzureichenden Beaufsichtigung, wenn das Kind häufig allein gelassen und unzureichend beaufsichtigt wird.

23. Schlusswort

Liebe Eltern,

wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen unseren Kindergarten ausreichend und inhaltlich näher gebracht zu haben. Wir wünschen Ihrem Kind/Ihren Kindern eine erfüllte Kindergartenzeit in unserem Zwergenfüßlerhaus.

24. Benutzungsordnung für den Kindergarten der Gemeinde Loose

Aufgrund des §11 der Satzung der Gemeinde Loose für den gemeindlichen Kindergarten wird folgende Benutzungsordnung erlassen:

§1

1. Das Kind muss in den Kindergarten gebracht, der aufsichtführenden Erzieherin übergeben sowie bei dieser wieder abgeholt werden. Abholberechtigt sind die Erziehungsberechtigten, es sei denn, dass diese der Gemeinde gegenüber anderweitiger schriftlicher Anweisung gegeben haben.
2. Soll das Kind ausnahmsweise allein den Hin- und Rückweg antreten, ist dazu ebenfalls eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
3. Verantwortlich für die Beaufsichtigung auf dem Hinweg bis zur Übergabe an das Kindergartenpersonal und auf dem Rückweg ab der Abholung vom Kindergartenpersonal sind die Erziehungsberechtigten.

§2

1. Die Bring- und Abholzeiten sind im Einvernehmen zwischen der Kindergartenleitung und der Elternvertretung festzulegen. Die festlegenden Zeiten sind im Kindergarten öffentlich auszuhängen.
2. Im Einvernehmen mit der Kindergartenleitung kann insbesondere bei Berufstätigen eine abweichende Regelung getroffen werden.

§3

Das Mitbringen von Süßigkeiten ist aus pädagogischen Gründen nicht erwünscht, ausgenommen an Geburtstagen, Feiern und zu besonderen Anlässen.

§4

Bei Abwesenheit eines Kindes ist die Kindergartenleitung von den Erziehungsberechtigten unter Angabe der Abwesenheitsgründe zu benachrichtigen.

§5

1. Krankheiten, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes und in der Familie, müssen der Kindergartenleitung unverzüglich gemeldet werden.
2. Bei Anzeichen einer beginnenden oder vorhandenen Krankheit bleibt das Kind vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen, bei ansteckenden Krankheiten bis zum Vorliegen einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Kindergarten Loose

- besondere grippale Infekte (starker Ausfluss aus der Nase, Schlappeheit, starker bellender oder verschleimter Husten; bei akuten Symptomen darf die Einrichtung nicht besucht werden)
 - Fieber (selbstverständlich betrifft dies auch Kinder, die fieberhemmende Mittel verabreicht bekommen haben; das Kind muss 24 Stunden symptomfrei sein)
 - Magen-Darm-Erkrankungen (das Kind muss 48 Stunden symptomfrei sein)
 - Bindehautentzündungen (das Kind muss 24 Stunden symptomfrei sein)
3. Bei Unfällen und plötzlich auftretenden Krankheiten während des Besuches des Kindergartens erfolgt durch die zuständige Erzieherin oder zuständigen Erzieher eine unverzügliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten und ggf. die Hinzuziehung eines Arztes.

§7

1. Auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern wird großen Wert gelegt. Alle das Kind betreffende Fragen sind vertrauensvoll mit der zuständigen Erzieherin zu besprechen.
2. Von den Eltern wird erwartet, dass sie die Arbeit des Kindergartens begleiten. Sie sollen nach Absprache am Kindergartenalltag beteiligt werden.

§8

1. Ein Exemplar dieser Benutzungsordnung wird den Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Der Empfang dieser Benutzungsordnung sowie die Einsichtnahme in die Satzung für den gemeindlichen Kindergarten ist schriftlich zu bestätigen.
2. Für etwaige Schäden, die aus der Nichtbeachtung der den Erziehungsberechtigten obliegenden Pflichten entstehen, sind diese verantwortlich.

§9

Diese Benutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gemeinde Loose
Der Bürgermeister
gez. Feige